

Zeitschrift: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schaffhausen
Band: 34 (1957)

Artikel: Gustav Schoch
Autor: Bächtold, Kurz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-841317>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gustav Schoch

* 1. Januar 1841 in Schaffhausen. † 13. Mai 1895 in Schaffhausen

«Es sind daher, wenn er auf der eingeschlagenen Bahn verharrt, seine Eltern und Lehrer zu den schönsten Hoffnungen berechtigt.» Mit diesen Worten schloß Direktor Dr. Robert Adolf Morstadt am 14. Januar 1858 das hervorragende Zeugnis für den erst siebzehnjährigen Gustav Heinrich Schoch, der die humanistische Abteilung des Schaffhauser Gymnasiums durchlaufen hatte. Sein Vater stammte aus Bauma im Tößtal, hatte in Zürich eine Eisenhandlung geführt und war dann nach Schaffhausen übergesiedelt. Die rasche Auffassungsgabe und außergewöhnliche Lernkraft hatten den jüngsten Sohn mehrere Schulklassen überspringen lassen, sodaß er noch nicht achtzehnjährig vor der Pforte der Universität stand. Von den Lehrern der auffallenden Geistesgaben wegen zum Studium ermuntert, erhielt er von der Stadt ein Stipendium, studierte in Zürich die Rechtswissenschaften und erwarb sich vor der Beendigung des zwanzigsten Lebensjahres das Doktordiplom. Die Professoren hätten ihn gerne die akademische Laufbahn einschlagen sehen, zu der er nicht geringe Neigung und Befähigung zeigte. Es siegte eine andere Neigung. Nach einem Aufenthalt in Paris und London, wo er die staatlichen Einrichtungen studierte und mit denen der Schweiz verglich, kehrte er nach Schaffhausen zurück. Hier heiratete er seine Jugendliebe aus der Gymnasialzeit, Emilie Frauenfelder, und wirkte während kurzer Zeit als Redaktor des «Tagblattes», eine nützliche Einführung in die politische Tätigkeit. Ende 1861 nahm Gustav Schoch die Stelle des Obergerichtsschreibers an, die er bis 1868 bekleidete. Er vertiefte sich in die Rechtsgeschichte und verschaffte sich wie kein anderer einen Ueberblick über die verschiedenen Rechtsquellen. Zeit seines Lebens galt er als der beste Kenner der kantonalen Gesetzgebung.

Gustav Schoch war eine tief religiös veranlagte Natur, die sich immer wieder mit Glaubensfragen beschäftigte. Nicht dagegen, sondern dafür spricht die Tatsache, daß er am Taufstein in der St. Johannskirche vor versammelter Gemeinde das ihm bei der Konfirmation am selben Ort abgenommene Gelübde widerrief. Das erregte großes Aufsehen, und nur eine Minderheit seiner Mitbürger vermochte in dieser Haltung die Stärke des Charakters zu er-

blicken. Sie verzögerte den aktiven Eintritt ins öffentliche Leben, denn Gustav Schoch verzichtete auf ein Großratsmandat, weil er den von der Verfassung verlangten Amtseid hätte ablegen müssen. Aus dem gleichen Grunde schlug er die Stelle des Staatsanwaltes aus. Um dieselbe Zeit aber schrieb er am 23. August 1866 auf die erste Seite seines Tagebuchs: «Die Aufgabe meines Lebens ist, die Lehre: Töte dein Ich, lebe für alle und du bist selig; diese Lehre auf allen Gebieten des Lebens geltend zu machen, sie zur Kunde der Menschheit zu bringen, selbst nach ihr zu leben. In diesem Tagebuche will ich niederlegen, wie ich diese Aufgabe erfüllt habe.» Der dieses schrieb, galt bei seinen Zeitgenossen als Freidenker, als er es längst nicht mehr war. Zu dieser Meinung trug der Umstand bei, daß sich Gustav Schoch einer Gruppe von Radikalen angegeschlossen hatte, die sich in Schaffhausen bildete, als die Wellen der demokratischen Bewegung aus dem Kanton Zürich auch in die Nachbarkantone hinüberschlugen.

Im Schoße der demokratischen Bewegung im Kanton Schaffhausen sollte sich die große Leistung Dr. Gustav Schochs vollziehen. Als er in die Politik eintrat, stand die Verfassung vom 2. April 1852 in Kraft. Es waren darin zwar liberale Grundsätze zum Durchbruch gelangt, doch folgte in der Gesetzgebung gegenüber dem freisinnigen Aufschwung vom Anfang der Fünfzigerjahre eine Reaktionsperiode. Als nun der demokratische Wind für die Erweiterung der Volksrechte durchs Land wehte, traten in Schaffhausen unter Führung des späteren Bundesrichters Stamm aus Thayngen Freunde eines Ausbaues der Verfassung zusammen und berieten, wie auch im Heimatkanton diese Grundsätze verwirklicht werden könnten. Zu diesen Männern gehörte bald Dr. Gustav Schoch, ohne jedoch in dieser Phase in den Vordergrund zu treten. Erstes Kampfziel war die politische Gleichberechtigung der Niedergelassenen mit der noch alles beherrschenden Bürgergemeinde, eine Absicht, die in der Form der «Erweiterten Gemeinde» erreicht wurde. Nun begann die Auseinandersetzung um die Totalrevision der Kantonsverfassung, die in der Gesetzgebung das schlecht spielende Vetorecht des Volkes kannte. Das Veto sollte durch das Referendum ersetzt werden. Um der Bewegung den Wind aus den Segeln zu nehmen, bildete der Große Rat eine Kommission, die eine geringfügige Partialrevision vorbereiten wollte. Diesem Schachzug begegneten die Freunde des Fortschrittes durch die Sammlung von Unterschriften für eine Totalrevision, die im ganzen Kanton großes

Echo fand. Sie ließen sich nicht abschrecken durch die Ablehnung des ersten Entwurfs zur revidierten Bundesverfassung vom 12. Mai 1872 durch das Schweizervolk, denn der Kanton Schaffhausen gehörte dank ihrer Tätigkeit zu den neun annehmenden Kantonen. Das glänzende Resultat von 6211 Ja gegen 435 Nein ließ Dr. Gustav Schoch ausrufen: «Mag das Gesamtergebnis in der Eidgenossen-



Gustav Schoch

schaft ausfallen wie es will, Schaffhausen wird seinen Staatshaushalt auf freisinniger Basis einrichten.» Er sollte Recht erhalten, denn am 4. Mai 1873 beschloß das Volk, das kantonale Grundgesetz sei einer Totalrevision zu unterziehen und sofort ein Verfassungsrat zur Ausarbeitung des Entwurfes einzuberufen. Nach dieser Vorgeschichte war es eine Selbstverständlichkeit, daß Gustav Schoch drei Wochen später als Vertreter des Wahlkreises Schaffhausen in den Verfassungsrat delegiert wurde.

Im Hinblick auf die Schaffhauser Volksabstimmung hatte sich anfangs Januar 1873 im «Schützenhaus» ein demokratischer Verein mit Kantonsrat J. Uehlinger an der Spitze gebildet; einige Monate später wurde im «Schaffhauserhof» die Sektion Schaffhausen des Schweizerischen Volksvereins mit dem Ziel ins Leben gerufen, der Ablehnung des ersten Entwurfes zum Trotz die Totalrevision der Bundesverfassung durchzusetzen. Dr. Gustav Schoch gehörte als führendes Mitglied dem Volksverein an, mit dem sich bald auch der demokratische Verein der Stadt Schaffhausen vereinte. Seine Stelle als Obergerichtsschreiber hatte er aufgegeben und konnte sich nun als freier Anwalt mit ganzer Kraft den drängenden Aufgaben widmen. In diesen Monaten und Jahren trat sein Leben in eine Epoche höchster Spannungen, in eine Aera, die seinen Anlagen günstig war. Der Verfassungsrat konstituierte sich am 12. Juni 1873 unter dem Vorsitze von Regierungsrat Stamm, und der 32jährige Gustav Schoch wurde zum Vizepräsidenten gewählt. Die Hauptarbeit aber leistete der sich immer zu äußersten Leistungen Hingebende nicht im Plenum des Rates, sondern in den engeren Ausschüssen, in der Fünfzehnerkommission, welche die 19 Eingaben der Gemeinden und Vereine zu prüfen hatte, und in der Dreierkommission, wo die neue Verfassung redigiert wurde. Seine klärenden Voten und sein Fleiß wiesen den Weg zur neuen Verfassung.

Und doch sollte nicht allein fachmännisches Wissen und hohe Intelligenz nötig sein, um das Ziel zu erreichen, sondern eine eigentlich politische Eigenschaft, die den Charakter Schochs kennzeichnete. So einig sich das Volk über die Totalrevision gewesen war, so uneinig wurde es, als nun das ersehnte Neue in bestimmter Form vor ihm lag. Den einen ging der Entwurf zu weit, den anderen zu wenig weit. Nicht weniger als drei Entwürfe fanden die Gnade nicht, und unzählige Sachfragen wurden im Eliminationsverfahren zur Abstimmung gebracht. Ermüdungerscheinungen machten sich mehr und mehr geltend; der Ruf nach Auflösung des Verfassungsrates und Verzicht auf die Totalrevision ertönte. Die Gegner schienen Oberhand zu gewinnen. Zur entscheidenden Phase wurde die erste Hälfte des Jahres 1876. Dr. Gustav Schoch setzte sich als Präsident des Volksvereins mit einem Aufruf an das Volk dafür ein, daß das begonnene Verfassungswerk nicht abgebrochen werde. Seiner Ausdauer und Zähigkeit ist es zuzuschreiben, daß die Schaffhauser in zwei Abstimmungen beschlossen, die Revision zu Ende zu führen und den Verfassungsrat im Amte zu belassen.

Als dieser im Frühjahr seine Beratungen wieder begann, übernahm Schoch die geistige Führung. Er bewies seine Fähigkeit zu Kompromissen und beantragte, im Verfassungsentwurf alle Spalten abzubrechen, die der Hoffnung auf Annahme entgegenstünden. Dem konservativen Sinn der Landschaft trug er Rechnung durch die Beibehaltung der sechs Bezirksgerichte, eine Konzession, die zwar seiner ursprünglichen Absicht widerstrebte. So hieß denn das Schaffhauser Volk am 14. Mai 1876 den vierten Entwurf mit 5095 Ja gegen 1192 Nein gut. Diese Verfassung vom Jahre 1876, die im Kanton Schaffhausen die direkte Demokratie begründete und heute noch gilt, ist ein Werk der Verständigung und der politischen Klugheit. Sie trägt den Stempel des Wesens von Dr. Gustav Schoch.

Der Anteil am Kampf um die Verfassung machte Schoch zum angesehenen Mann und trug ihn schon 1875 in den Nationalrat. Als es nun darum ging, die Grundsätze der neuen Verfassung durch Gesetze zu verwirklichen, schien es natürlich, daß der Baumeister in den Schaffhauser Regierungsrat gewählt wurde. Dr. Schoch übernahm die Justiz- und Polizeidirektion und stellte ein umfassendes Programm für die legislatorische Arbeit auf, deren Verwirklichung seine ganze Arbeitskraft für dieses Nebenamt benötigt hätte. Unverständliche Kleinlichkeit des Großen Rates in der Besoldungsfrage zwang ihn nach kurzer Zeit zum Rücktritt, der mit dem Verzicht auf verschiedene andere Aemter verbunden war. Für den Kanton bedeutete das Ausscheiden des gründlichen Kenners der Rechtsmaterie einen unersetzlichen Verlust, den später auch seine Gegner einsahen. Für Dr. Gustav Schoch selber erwies es sich als eine Erschütterung, die ihn aus der Bahn zu werfen schien und zum gesundheitlichen Zusammenbruch führte. Im Jahre 1878 legte er das Mandat als Nationalrat nieder. Doch es war nur ein Unterbruch, ein Durchgang zum Neubeginn. Anfangs der Achtzigerjahre hatten sich seine Lebenskräfte wieder eingestellt. Bald finden wir ihn erneut in den Schaffhauser Parlamenten und Behörden und im Jahre 1882 wählte ihn das Volk in den Ständerat, dem er bis zu seinem Tode angehörte.

Die Mitarbeit in der Ständekammer, wo es auf Vertiefung in die Materie mehr als auf blendende Rhetorik ankommt, entsprach in glücklicher Weise den Anlagen des Schaffhauser Vertreters. Dies ließ ihn in einem Brief aus Bern den Satz schreiben «Hier oben geht es bis jetzt ganz gut — und die Hauptsache ist es mir eben

doch, wie wenn ich Bergluft atmen und Quellwasser trinken würde, daß ich nicht mehr Advokatenpfeile abzuschießen brauche, die eben die Parteien oft mehr oder weniger wenigstens in Lauge getunkt wünschen.» In diesen Worten enthüllt sich ein Grundgesetz seines Lebens. Eine Sehnsucht nach dem ruhigen Leben in ländlicher Stille «procul negotiis» folgte diesem Manne des eisernen Fleißes durch seine ganze Laufbahn. Sie förderte seine geistige Unabhängigkeit, so daß er sich in Bern keiner Partei anschloß. Diese Unabhängigkeit war sein Stolz; auf Anspielungen, daß die Stellung als «Wilder» hinderlich werden könnte, erklärte er, ein freies Urteil gelte ihm weit mehr als das Erreichen eines noch so hohen Amtes durch Anbequemung an eine Partei. Dennoch war er bald eines der einflußreichsten Mitglieder des eidgenössischen Parlamentes und in weiten Kreisen des Volkes bekannt durch seine publizistische Mitarbeit in der «Schweizerischen Rundschau». In den großen eidgenössischen Themen jener Zeit war Dr. Gustav Schoch freisinnig, das heißt zentralistisch. Mit Vehemenz setzte er sich in zahlreichen Voten und Artikeln für die Vereinheitlichung des Rechtes und des Wehrwesens ein, nicht allein aus juristischen Gründen, sondern weil er glaubte, ein einheitliches Recht und der Ausbau einer starken Armee sei das beste politische Mittel, «um ein von der Natur so locker zusammengefügtes Volk enger unter sich zu verbinden». Deutlich aber wies er auf die Grenze der zentralistischen Tendenz hin, die der Bund nicht überschreiten dürfe, wenn der föderalistische Aufbau der Eidgenossenschaft nicht zerstört werden solle. Solche Gefahr sah er schon in der Verstaatlichung der Eisenbahnen und gegen die Einmischung des Staates ins Schulwesen setzte er sich eifrig zur Wehr. Diese Haltung brachte ihn in die Nähe der Katholisch-Konservativen, was ihn in Schaffhausen starken Anfechtungen aussetzte, vor allem als er den Eintritt von Dr. Josef Zemp in den Bundesrat und damit die konservative Mitarbeit auf dem Boden des Bundes lebhaft begrüßte. Gegen Ende seines Lebens machte sich bei Dr. Gustav Schoch mehr und mehr ein stark sozialer Zug geltend. Das lag nicht allein in der Strömung der Zeit, im Aufkommen der «sozialen Frage», sondern in seinem eigenen Wesen verankert. Schon als Vorkämpfer für die Revision der Verfassung hatte er die Hoffnung auf eine Verbesserung der sozialen Verhältnisse ausgesprochen, sobald das Volk selber in der Gesetzgebung unmittelbaren Einfluß nehmen könnte. In Schaffhausen besuchte er oft sozialdemokratische Versammlun-

gen und erklärte bereits 1890, die Einführung der Alters- und Hinterbliebenenversicherung könne nur eine Frage der Zeit sein. In einem eigentlichen Credo zu den Sozialreformen sagte er jedoch: «Es sollte darauf hingearbeitet werden, nicht etwa alle Besitzenden zu Arbeitern in dem großen Generalbetriebe des sozialdemokratischen Staates, wohl aber, beim Fortbestande der jetzigen Wirtschaftsorganisation, alle Arbeiter zu Besitzenden zu machen.»

Praktisch kam die soziale Haltung Dr. Gustav Schochs zum Ausdruck in den Vorarbeiten für das neue schweizerische Konkursgesetz, auf deren Bestimmungen er als Mitglied der ständerätlichen Kommission mildernd einwirkte. In zahlreichen anderen Kommissionen leistete er wertvollste Arbeit, bei den Vorberatungen über das Bürgerrecht, den Staatsvertrag mit Oesterreich, die Rheinkorrektion, die Gewerbegegesetzgebung und das Ruhetagsgesetz. Er wurde als das Gewissen des Rates bezeichnet, der ihn für das Jahr 1889 mit der Wahl zum Präsidenten ehrte. Schon sprach man von der Wahl ins Bundesgericht, als er am 13. Mai 1895 auf der Heimfahrt von einer Kommissionssitzung von einem Herzschlag getroffen wurde. Ständerat Dr. Gustav Schoch sah in Gesetz und Recht, die er in so bedeutender Weise gefördert hatte, eine das Leben ordnende Kraft. Sein Freund Arnold Ott rief dem Toten in einem Gedichte zu:

Aber du, wach auf ! Um Licht und Liebe
Rangst du heiß, das strenge Recht, das tötet,
Wurde dir zum milden Weltversöhner.

Quellen: Briefe und andere Dokumente im Besitze von Dr. med. Egon Schoch, Schleitheim. — Protokolle des Schaffhauser Großen Rates, des Verfassungsrates, des Ständerates. — SchI. — SchT. — Schweizerische Rundschau. — Nekrologie: SchT 1895 Nr. 111, 114, 115, 119; SchI 1895 Nr. 111; Zürcher-Post 1895 Nr. 112; Schaffhauser Volksblatt 1895 Nr. 36; Eidgenössischer National-Kalender 1896.

KURT BÄCHTOLD